

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	8.791.500	8.851.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.073.600	7.154.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.717.900	1.696.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.385.500	6.399.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	6.381.200	6.462.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.300	-62.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.615.400	7.661.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.533.700	7.722.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	81.700	-61.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 600.00 EUR auf 3.000.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 290 v. H. | auf 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 330 v. H. | auf 330 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

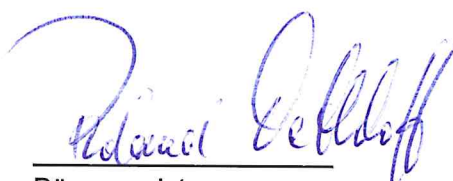
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.891.681 EUR 3.870.481 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	5.840.558 EUR 5.651.371 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	24.317.586 EUR 24.296.386 EUR.

Neubukow, 17.10.2022




Bürgermeister

Hinweis:


Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.10.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow – Ausgabe Oktober 2022

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, dem 01.11.2022, bis Donnerstag, dem 10.11.2022, während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.

Neubukow, den 20.10.22



(Unterschrift)
Bürgermeister